



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.10.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort: Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Verkehrsüberwachung - Vorstellung des Ergebnisses der verdeckten Überwachung des fließenden Verkehrs - Beratung und ggfs. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen | BGM/168/2017 |
| 2 | Antrag auf Befreiung für die Erhöhung der seitlichen Stützmauer, FINr. 1900/30, Falkenburgstraße 7 | BV/593/2017 |
| 3 | Wasserversorgung - Nachkauf, Erhöhung der Jahreswassermenge - Zustimmung zum neuen Wasserlieferungsvertrag | FV/145/2017 |
| 4 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Körber, Klaus

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kuhl, Wolfgang

nicht entschuldigt

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung bat Gemeinderat Christian Klüpfel zum Protokoll der letzten Sitzung TOP 4 – J – den Begriff Betonblumenkübel abzuändern auf Blumenkübel, was einvernehmlich befürwortet wurde.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Verkehrsüberwachung - Vorstellung des Ergebnisses der verdeckten Überwachung des fließenden Verkehrs - Beratung und ggfs. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen |
|--------------|---|

Bürgermeister Benkert erläuterte, dass der Gemeinderat am 07.07.2016 grundsätzliches Interesse an der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs beschlossen hat.

Herr Bischof von der gGKVS gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit GmbH stellte in der Sitzung das Ergebnis der verdeckten Überwachung des fließenden Verkehrs, die 2016 an verschiedenen Standorten durchgeführt wurde, vor.

Herr Bischof erläuterte, dass er grundsätzlich von der Unfallverhütung kommt und 140 Kommunen in Bayern betreut. Die durchgeführten Messungen wurden nach den Vorgaben der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt. Bei einer Zone 30 wird frühestens ab tatsächlich gemessenen 39 km/h eine Verwarnung fällig. Im verkehrsberuhigten Bereich wird von seiner Seite grundsätzlich empfohlen, erst ab einer Geschwindigkeit von 23 km/h zu ahnden. Hier wäre bereits ab 34 km/h ein Bußgeld fällig. Insgesamt wurden in Erlabrunn siebzehn Messstellen installiert und ausgewertet. Davon waren fünf unauffällig, fünf wurden als differenziert handlungsbedürftig eingestuft und sieben Messstellen haben einen erhöhten Handlungsbedarf. Diese sieben Stellen liegen in erster Linie in der Würzburger Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Heinrich-Grob-Straße und Zellinger Straße. Herr Bischof erläuterte die Möglichkeiten der Umsetzung anhand von verschiedenen Modellen und empfahl, möglichst über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag eine andere Bußgeldstelle zu nutzen. Hier käme aktuell Zell in Frage. Es ist jedoch noch unklar, ob die Bußgeldstelle weitergeführt wird. Möglich wären auch Giebelstadt oder Güntersleben. Aufgrund der Gemeindegröße empfiehlt Herr Bischof, sechs Messstunden pro Monat zu beauftragen.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Zone 30-Regelung für die Ortsdurchfahrt rechtlich prüfen zu lassen, da hier Bedenken über die Rechtmäßigkeit bestehen.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat auf Vorschlag des 1. Bürgermeisters folgenden

Beschluss:

Eine Überwachung des fließenden Verkehrs wird durchgeführt. Hierzu ist zunächst eine Bußgeldstelle zu suchen. Zunächst soll ein Ortstermin mit der Polizeiinspektion Würzburg Land, Herrn Schubert, sowie Herrn Bischof und dem Gemeinderat durchgeführt werden. Dabei sollen folgende drei Punkte besonders geprüft werden:

- Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereichs, alternativ Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h,
- die Zone 30, insbesondere die Ortsdurchfahrt und
- die Möglichkeit der Einrichtung rechts vor links, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

Ruhender Verkehr

Der 1. Bgm. sprach sich insbesondere auch für die Überwachung des ruhenden Verkehrs aus. Durch die teilweise sehr wild parkenden Fahrzeuge wird häufig eine Durchfahrt erschwert und für größere Fahrzeuge, insbesondere auch für die Feuerwehr, ist ein Durchkommen manchmal unmöglich. Der 1. Bgm. hat auch bereits mit einem Interessenten gesprochen, der die Überwachung im Rahmen eines Nebenjobs evtl. durchführen würde. Vom Ablauf her würde die Überwachung über eine App auf dem Handy papierlos durchgeführt. Dabei wird ein Foto direkt an die Bußgeldstelle mit den entsprechenden Daten weitergeleitet. Über einen kleinen Bluetooth-Drucker wird dann der Beleg für die Windschutzscheibe ausgedruckt. Nähere Informationen insbesondere zum ruhenden Verkehr könnte Herr Berghofer von der Partnerfirma der gKVS auf Wunsch erteilen.

Anschließend fasste der Gemeinderat auf Vorschlag des 1. Bürgermeisters folgenden

Beschluss:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgenommen werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

Weiter kam der Gemeinderat überein, die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Infoblatt zu veröffentlichen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Antrag auf Befreiung für die Erhöhung der seitlichen Stützmauer, FINr. 1900/30, Falkenburgstraße 7 |
|--------------|---|

Der Bauherr hatte die ursprünglich lt. Genehmigungsplan 1,50 m hohe Stützmauer vor ca. einem Jahr erhöht, um die Zufahrt zur Garage zu erleichtern und das Gefälle an der Einfahrt zur Garage zu vermindern. Nachdem die Erhöhung der Stützwand insgesamt über 2 m betrug und damit nicht genehmigungsfähig war, wurde diese Stützwand schließlich auf unter 2 m (ca. max. 1,95 m) gekürzt. Diese Erhöhung wäre somit im Rahmen einer Befreiung genehmigungsfähig. Die Überschreitung der lt. Bebauungsplan zulässigen Wandhöhe betrifft lediglich einen relativ kurzen Abschnitt der Stützwand.

Im Rahmen einer Überprüfung durch das Landratsamt wurde zudem festgestellt, dass die Grenzgarage auch als Terrasse genutzt wird. Das ist aber in einem Abstand von 3 m zur Grenze unzulässig. Dies ist jedoch nicht Sache der Gemeinde, sondern des Landratsamtes und somit hier nicht zu behandeln.

Nach eingehender Beratung und Abwägung verschiedener Pro- und Kontraargumente fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12

Dies wurde insbesondere damit begründet, dass die hohe Mauer (> 1,50 m) direkt an der Straße liegt und von dort gut einsehbar ist, sowie mit der fehlenden Zustimmung der Nachbarn.

| |
|--|
| TOP 3 Wasserversorgung - Nachkauf, Erhöhung der Jahreswassermenge - Zustimmung zum neuen Wasserlieferungsvertrag |
|--|

1.) Seit einigen Jahren entstehen der Gemeinde Erlabrunn, genauer gesagt den Gebührenzahlern, Mehrkosten durch die Überschreitung der Monatshöchstmenge beim Wassereinkauf.

Diese Problematik wurde bereits mehrfach beraten und ein Nachkauf, eine Erhöhung der Jahreswassermenge ist aufgrund der hohen Kosten bisher noch nicht erfolgt.

Nachzukaufen ist jeweils ein Kontingent an Jahreswassermenge, das über die in der Anlage 2 erläuterten Faktoren auf die Monatshöchstmenge umzurechnen ist (bzw. umgekehrt).

Der Preis für den Nachkauf einer Jahreswassermenge wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung des FWM im Juli deutlich gesenkt. Zudem besteht befristet die Möglichkeit, die Nachkaufkosten mit den Mehrkosten gegen zu rechnen, die seit dem 1.1.2015 durch Überschreitung der Monatshöchstmenge entstanden sind.

Für die Gemeinde Erlabrunn stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

Ein Nachkauf einer Monatshöchstmenge von 1.000 m³ würde 6.323,67 € und von 1.500 m³ würde 9.490,00 € kosten.

Gegenrechnen könnten wir beim Kauf von 1.000 m³ 8.818,04 €, beim Kauf von 1.500 m³ 10.070,83 € aus den in dieser Zeit angefallenen Mehrkosten für die Überschreitung der Monatshöchstmengen. Dabei wären jedoch die Rückerstattungen dieser Mehrkosten im Verwaltungshaushalt und der Nachkauf im Vermögenshaushalt zu verbuchen.

Durch den Nachkauf würde sich jedoch auch unsere Jahreswassermenge von derzeit 48.669 m³, die wir in jedem Fall bezahlen müssen, gleich ob wir diese abnehmen oder nicht, wie folgt erhöhen:

bei 1.000 m³ um 8.111 auf dann 56.780 m³
bei 1.500 m³ um 12.167 auf dann 60.836 m³

Die letztgenannte Jahreswassermenge wurde jedoch letztmals 1987 unterschritten, so dass insoweit auf absehbare Zeit kein Risiko gesehen wird, dass wir Wasser bezahlen müssen, das wir gar nicht verbraucht haben. – Auf die Vorlagen wird insoweit verwiesen.

2.) Weiter wurde uns von FWM der in der Vorlage befindliche neue Wasserlieferungsvertrag angeboten.

Hinweis:

Sowohl der Nachkauf eines Wasserkontingents als auch der neue Wasserlieferungsvertrag muss noch von der Verbandsversammlung des FWM in ihrer nächsten Sitzung bestätigt werden.

Beschluss:

1. Einem Nachkauf einer Jahreswassermenge bei der FWM, die einer Erhöhung der Monatshöchstmenge um 1.500 m³ entspricht, wird zugestimmt.
2. Dem vorliegenden Entwurf eines neuen Wasserlieferungsvertrags mit der FWM wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

| |
|--|
| TOP 4 Informationen und Termine |
|--|

A) Lärmbelästigung durch Überfahren der Mittelstreifen

Der 1. Bgm. informierte, dass er Beschwerden von Anliegern der Umgehungsstraße an das Straßenbauamt weitergegeben hat, dass das Überfahren der neuen Mittelstreifen zwischen Erlabrunn und der Leinacher Straße nach wie vor zu einer erheblichen Lärmbelästigung führt. Kurzfristig hat das Staatl. Straßenbauamt mitgeteilt, dass diese Fahrbahnmarkierung entfernt und durch eine normale Fahrbahnmarkierung ersetzt wird. Dies soll noch im Jahr 2017 durchgeführt werden.

B) Bauangelegenheiten

Info des Bauamtes: Arbeiten 2017 → Liste Herr Hild

- C) Von mehreren Bürgern wurde der 1. Bgm. auf die evtl. Einsturzgefährdung eines Anwesens angesprochen. Aus haftungsrechtlichen Gründen wurde deshalb das Landratsamt zur Prüfung eingeschaltet. Das Landratsamt hat festgestellt, dass das Haus stark reparierungsbedürftig und die Standsicherheit unklar ist. Deshalb ist der Schaden zu beheben oder eine Bestätigung eines Statikers über die Standsicherheit vorzulegen.

D) Straßenbeleuchtung

Neue LED → überwiegend sehr gute Resonanz – einzelne Beschwerden zu dunkel
Lampen wurden entsprechend der DIN installiert

Beschwerden bei Herrn Hild, Bauamt – Prüfung durch Bayernwerk

Aus dem Gemeinderat wurde die Frage nach der Dimmbarkeit in der Nacht aufgeworfen.

E) APG Bürgermeistertagung am 15.09.2017

- Die Bürgermeister wurden über das APG Car Sharing informiert.
- 1 barrierefreie Haltestelle in jeder Gemeinde bis 2022 geplant (Förderung möglich)
- Hinweis auf APG Facebook-Auftritt
- Angebot an Vereine etc., für Feste zusätzliche Einsätze möglich (Werbung, Kosten)
Kontaktaufnahme mit APG

F) Besprechung 1. und 2. Bgm. und St. Elisabethen-Verein am 12.09.2017

- Investition Zaun ca. 10.000 €
- Buchungen nicht so hoch wie erwartet → Personelle Nachsteuerung erforderlich
- Mögliches Defizit 2017 ca. 47.000 €
- Ein gemeindliches Baumkataster liegt nicht vor. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist im Kita-Garten eine Baumprüfung erforderlich.
- Brandmeldeanlage für 2018 geplant

- G) Der 1. Bgm. wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kita in Erlabrunn bezüglich des Anstellungsschlüssels (qualitativ und quantitativ) im Landkreis eine Spitzenposition einnimmt.

H) Bürgermeisterversammlung Tourismusverein Nördliches Würzburger Land e.V. am 04.10.2017

Frau Seyerlein: Bericht über Aktivitäten:

- Gästejournal 2018 in Arbeit
- INFOBLATT ZWEIUFERLAND
8 Ausgaben im Jahr; monatlich; 15.000 Exemplare; 6-seitiges Faltblatt DIN A 4
- WANDERWEG ERÖFFNUNG am 06.05.2018
- Zusätzliche Infotafel für Gastronomie neben Hinweistafel im Ort möglich
- Weintourismus Idee einer „Rollenden Vinothek“
- Idee „Zweiuferland Bocksbeutel“
- Touristische Fotos aktualisieren

FINANZEN:

Haushaltsplan 2017:

Grundfinanzierung knapp, da Kalkulation der Jahres-Beiträge mit Himmelstadt und Güntersleben erfolgte

Anschubfinanzierung (wie bei ILE) fehlt

Kritik seitens aller Bürgermeister:

Es ist nicht dienlich, wenn jedes Jahr die Beiträge für das „normale Geschäft“ nicht ausreichen.

- Neukalkulation erfolgt und wird bei Mitgliederversammlung beschlossen
- Gemeinderat entscheidet dann im Rahmen des Haushaltsplanes 2018

FÜR 2018:

Förderantrag Wanderweg Fördersumme 11.425 €

Vorfinanzierung durch Gemeinde erforderlich, Rückzahlung erfolgt unverzüglich nach Eingang der Fördermittel (11.425 € : 8 = pro Gemeinde, Schreiben und Rechnung kommen)

- I) Weihnachtsspende des Bayernwerks 1.000 €
Ersatzbeschaffung Feuerwehrboot – Zuschuss wird für neuen Motor verwendet
- J) Videoüberwachung
erneute Überprüfung der Rechtmäßigkeit
Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht vom 01.09.2017
- K) Winterdienst
Günstigster Anbieter MR Service GmbH – pro Monat 875 €
15.11.2017 bis 15.03.2018
- L) Feldgeschworenentag
Antrag des Feuerwehrvereins auf Kostenübernahme Restkosten (876 €)
Die Restkosten wurden erstattet.
- M) Seniorenwochen im Landkreis Würzburg vom 29.04. bis 20.05.2018
- N) Kunstrasen
12.10.2017 18.15 Uhr Kunstrasen Info und Besichtigung des Gemeinderates durch
Projektleiter Thomas Schmitt
Anschließend um 19.00 Uhr GR Sondersitzung Bürgerhof
- O) Deutschfranzösische Partnerschaft Erlabrunn
Einladung des Gemeinderats zum Besuch aus Quettehou von Mittwoch, 11.10. bis Montag
16.10.
Mittwoch, 11.10. um 19.00 Uhr Empfang im Gemeindezentrum
Samstag, 14.10. Abschlussabend in der TSV Halle
- P) Termine

- 26.10.2017, 19.30 Uhr: Bürgerversammlung
- 06.01.2018, 15.00 Uhr: Neujahrsempfang
- 13.04.2018, 09.00 Uhr: Grenzgang Schule
- 06.05.2018: Eröffnung Panorama-Wanderweg
- 25.10.2018, 19.30 Uhr: Bürgerversammlung
- 05.12.2018, 14.00 Uhr: Seniorenweihnachtsfeier Gemeinde (ohne Altersbegrenzung!)

Q) Dorfbrunnen

Aus dem Gemeinderat wurde gefragt, wann der Dorfbrunnen wieder aufgestellt wird. Hierzu erläuterte 2. Bgm. Jürgen Ködel, dass Herr Hild beauftragt ist, die erforderlichen Aufgrabungen durchführen zu lassen, damit er dann die weiteren Installationsarbeiten beauftragen kann. Der Gemeinderat legt Wert auf baldige Instandsetzung.

R) Aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass sich Veitshöchheimer Bürger durch das Flutlicht am Sportplatz neuerdings geblendet fühlen. Dies ist möglicherweise auf die Entfernung von verschiedenen Bäumen zurückzuführen. Hier wird jedoch mitgeteilt, dass überlegt wird, eine neue Flutlichttechnik zu installieren.

S) Ein Zuhörer vertrat die Auffassung, dass der verkehrsberuhigte Bereich kaum erkennbar ist. Bei der Verkehrsüberwachung empfahl er, sich insbesondere auf den Innerortsbereich zu konzentrieren. Zur neuen Straßenbeleuchtung vertrat er die Auffassung, dass diese top sei.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in